



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zweisprachige Radwegweisung in Nordfriesland und auf Helgoland

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der 1. Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes wird erwähnt, dass die Grundsätze zur „Radwegweisung in Schleswig-Holstein“ von 1999, die u.a. bindend in Bezug auf Fördermittel sind, aktualisiert werden sollen.

Das Friesisch-Gesetz von 2004 schreibt in § 3 (3) vor: „Das Land Schleswig-Holstein wirkt darauf hin, dass die Beschilderung an anderen öffentlichen Gebäuden sowie topografische Bezeichnungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ebenfalls zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden.“

1. Wird das Land gemäß § 3 (3) Friesisch-Gesetz durch eine entsprechende Formulierung in den Grundsätzen zur „Radwegweisung in Schleswig-Holstein“ darauf hinwirken, dass topografische Bezeichnungen auf den Radwegweisern im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden?

Ja.

Wenn ja, mit welcher Formulierung wird dies geschehen?

Der Erlass zur „Radwegweisung in Schleswig-Holstein“ hat keine bindende Wirkung. Vielmehr handelt es sich um Empfehlungen, die aufgrund von zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern überarbeitet und aktualisiert werden. Mit der Fortschreibung des Radwegweisungserlasses für Schleswig-Holstein wird auch das Ziel verfolgt, sich an den

Standard anzupassen, der sich in den letzten Jahren im Bundesgebiet durchgesetzt hat. Ziel des Erlasses ist es, Empfehlungen für eine benutzerfreundliche, leicht lesbare und moderne Radwegweisung zu geben. Insbesondere in touristisch geprägten Regionen, in denen viele ortsfremde Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs sind, spielt eine eindeutige und einheitliche Radwegweisung eine bedeutende Rolle. Ein intaktes und gut lesbares Radwegweisungssystem ist heutzutage ein wichtiger Baustein im Wettbewerb radtouristischer Destinationen.

In der Fortschreibung des Erlasses zur Radwegweisung in Schleswig-Holstein wird die Empfehlung aufgenommen werden, dass der Kreis Nordfriesland prüfen möge, ob eine zweisprachige Radwegweisung unter Berücksichtigung der Anforderungen, die insbesondere nicht ortskundige Radfahrerinnen und Radfahrer an eine einheitliche, überregionale und eindeutige Radwegweisung stellen, in seinem Kreisgebiet möglich wäre.

Auf der Insel Helgoland ist das Radfahren gemäß § 50 StVO verboten.

Wenn nein, wie stellt die Landesregierung ansonsten sicher, dass topografische Bezeichnungen auf den Radwegweisern im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland in Zukunft zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden?